

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2021/BAS/046
Federführend: Bau- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Datum: 29.11.2021 Verfasser: Herr J. Banek FBL: Herr J. Banek
<b>Städtebaulicher Vertrag zum B-Plangebiet "Seedorf"</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	09.12.2021	Gemeindevertretung Basedow

### **Beschlussvorschlag:**

Der Städtebauliche Vertrag mit der E&S Projektentwicklungs- und Projektvermittlungs GmbH, Kirchsteig 1 in 17214 Silz wird gebilligt.

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Vorhabenträger möchte das unbebaute Gebiet in Seedorf, das im Flächennutzungsplan als „Grünfläche-Parkanlage“ ausgewiesen ist, erschließen und als Wohnbauland vermarkten.

Vertragsziel ist deshalb die Neuordnung der Erschließung unter Anbindung des neuen Wohngebietes sowie die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben des Erschließungsträgers.

§ 11 BauGB Städtebaulicher Vertrag

§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Gemeinde Basedow entstehen keine Kosten. Planung und Umsetzung des Vorhabens, einschließlich der öffentlichen Erschließung geschieht zu Lasten des Vorhabenträgers.

### **Anlagen:**

Städtebaulicher Vertrag  
Lageplan

# Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2021/BAS/046 mit Realisierungsvermerk)

## Beschlüsse:

**09.12.2021**

**V/BAS/075**

### **Sitzung der Gemeindevertretung Basedow**

Herr Reinholz begrüßt Herrn Hinrichs und Frau Müller und übergibt das Wort an beide.

Herr Hinrichs stellt sich und seinen beruflichen Werdegang detailliert vor. Weiterhin gibt er eine Erklärung zu vergangenen, erfolgreich durchgeführten Projekten in der Gegend ab. Herr Hinrichs geht genau auf das Vorhaben in Seedorf ein und verteilt eine Übersicht zur geplanten Parzellierung der Grundstücke.

Herr Niendorf stellt Fragen zur Bauart der Häuser, Wasserversorgung, Altlasten der Grundstücke, genauer Zeitplan und eventuelle Bedenken die das Projekt aufhalten könnten.

Herr Hinrichs beantwortet sehr detailliert und informativ all diese Fragen. Die Bauweise der Häuser soll sich in die Umgebung eingliedern. Der Zeitplan wird sich nicht länger als 1 Jahr hinziehen und rechtliche Bedenken könnten beim Naturschutz liegen aber diese Probleme sind zu bewältigen.

Der Vorhabenträger schlägt vor eine Vereinbarung mit der Gemeinde zu formulieren, in der Bauweise, Parzellenverkäufe, Baubeginn und weitere baurechtliche Maßnahmen für potentielle Käufer bestimmt werden. Darüber wird noch detailliert gesprochen.

Die neu erschlossene Straße wird dann der Gemeinde Basedow übertragen.

Die Wasserversorgung wird lange diskutiert. Es wäre möglich durch den Wasser Zweck Verband ein einheitliches Rohrsystem in Seedorf zu installieren, sodass alle ortsangebunden Einwohner davon profitieren. Dieser Vorschlag stößt auf positive Bekundungen.

Herr Reinholz bedankt sich bei Herrn Hinrichs und Frau Müller für die Präsentation vor der Gemeindevertretung.

## **Beschluss:**

Der Städtebauliche Vertrag mit der E&S Projektentwicklungs- und Projektvermittlungs GmbH, Kirchsteig 1 in 17214 Silz wird gebilligt.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0